

Welt Online, 15. Mai 2006

Von Michael Mielke

Ein Mandat gegen das Volksempfinden

Matthias Schöneburg verteidigt vor Gericht die Mutter, die neun ihrer Babys auf dem Gewissen haben soll

Matthias Schöneburg hat derzeit einen der schwersten Jobs, den man sich vorstellen kann. Der 51jährige verteidigt jene Frau, die vor dem Landgericht Frankfurt (O.) angeklagt ist, neun Neugeborene getötet zu haben. Und Sabine H. wird inzwischen auch begriffen haben, was sie an Schöneburg hat. Der untersetzte Mann mit dem vollen Gesicht ist Profi. Er verzichtet auf spektakuläre Auftritte, für die es Angebote en masse gibt, und darauf, effekthascherisch mit Beweisanträgen das Verfahren künstlich zu verlängern. Und er übt gleichzeitig zu seiner Mandantin eine wohlthuende Distanz. Da gibt es dann bei Fragen von Reportern auch keine Erklärungs- oder gar Entschuldigungsversuche, sondern immer nur die klare Feststellung, daß in einem Rechtsstaat vor Gericht jeder ein Recht auf angemessene Verteidigung habe - auch Sabine H., die Kontakte mit Familienmitgliedern ablehnt und für die er jetzt der einzige Vertraute ist.

Schöneburg hat schon einige Mandanten dieses Kalibers verteidigt: den Russen Sergej Serow, der in Brandenburg gemeinsam mit einem Kumpanen den Gastwirtssohn Matthias Hintze entführte und in ein Erdloch zwang, wo der 20jährige qualvoll erstickte. Den Sexualverbrecher Frank Schmökel, der immer wieder aus der Gefängnispsychiatrie floh und nach seinem letzten Ausbruch einen Rentner mit dem Spaten erschlug. Auch im Prozeß um den grauenvollen Mord in der uckermärkischen Gemeinde Potzlow saß Schöneburg auf der Verteidigerbank; drei junge Männer hatten 2002 den 16jährigen Marinus Schöberl zu Tode getreten und in einer Jauchegrube versenkt.

Schöneburg ist ein leidenschaftlicher Strafverteidiger. Das wollte er schon werden, als er an der Humboldt-Universität Jura studierte. Allerdings wurde diesem Wunsch nach dem Examen erst einmal ein Ende gesetzt. Eine eigene Kanzlei zu eröffnen, war in der DDR nicht möglich. Und das Potsdamer Rechtsanwaltskollegium hatte ihn immer wieder abgelehnt. Er habe den wirklichen Grund erst 1989 erfahren, sagt Schöneburg. Es gebe zu viele Leute in seinem Freundeskreis, hatte ihm der Vorsitzende des Kollegiums mitgeteilt, die einen Ausreiseantrag gestellt hätten. Und gewissen Herrschaften beim Ministeriums für Staatssicherheit legten keinen Wert darauf, einen Anwalt zuzulassen, der diese Leute auch noch juristisch berate.

So arbeitete Schöneburg zunächst beim örtlichen Baustoffversorgungsbetrieb und nutzte dann die neue Situation nach dem Fall der Mauer. Zunächst als Angestellter in einem Anwaltsbüro in Neuruppin, später in der eigenen Kanzlei in Potsdam.

Dort hat er sich einen guten Ruf erarbeitet. Dennoch weiß er, daß es spätestens nach seinem Plädoyer im Prozeß gegen Sabine H. auch wieder Kritik geben wird. Denn er wird im Sinne seiner Mandantin versuchen, Unklarheiten zu nutzen und auf ein "im Zweifel für die Angeklagte" hinarbeiten. Weil ja bislang nicht erwiesen sei, so Schöneburg, ob Sabine H. "tatsächlich alle Babys tötete, oder ob sie nicht schon tot geboren wurden". Bislang scheint nur ein Fall geklärt: 1992 gebar sie bei einer Dienstreise in Goslar ein Kind, das nach der Geburt wimmerte und wohl erst am nächsten Morgen, nachdem sie ihm eine Decke über den Kopf gezogen hatte, gestorben war. So hatte es Sabine H. zumindest einer Haftrichterin berichtet.

Bleibe es bei diesem einen Totschlag, würde die Strafe wohl kaum das von Bevölkerung erwartete Höchstmaß erreichen. Und es fielen dann auch wieder Worte wie "Winkeladvokat". "Damit muß man rechnen", sagt Schöneburg. "Das darf für mich aber keine Richtschnur sein."